

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen) 30502-151/23/26-2022

Datum 11.01.2022

Betreff

Verordnung über Betriebszeiten und Bereitschaftsdienst der Apotheken im Lungau;

Kapuzinerplatz 1
5580 Tamsweg
Fax +43 6474 6541-6519
bh-tamsweg@salzburg.gv.at
Dr. Dieter Motzka
Telefon +43 6474 6541-6502

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg über die **Betriebszeiten** und den **Bereitschaftsdienst** der öffentlichen Apotheke "Zum Heiligen Michael" in St. Michael im Lungau und der öffentlichen "St. Leonhard-Apotheke" in Tamsweg

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 50/2021, wird verordnet:

§ 1 Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

- (1) Die öffentlichen Apotheken in St. Michael im Lungau und in Tamsweg haben an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten.
- a) Apotheke "Zum Heiligen Michael" in St. Michael im Lungau:

Montag - Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	

b) "St. Leonhard-Apotheke" in Tamsweg:

Montag - Freitag	8:00 Uhr - 12:30 Uhr	14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg | Lungau Kapuzinerpl. 1 | 5580 Tamsweg | Österreich | Telefon +43 6474 6541-0 | bh-tamsweg@salzburg.gv.at Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT222040409507110505 | UID ATU36796400

- (2) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, können die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.
- (3) An den vier Einkaufssamstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, sofern dieser nicht auf einen Sonntag fällt, zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr offen halten.

§ 2 Bereitschaftsdienst

- (1) Die Apotheke "Zum Heiligen Michael" in St. Michael und die "St. Leonhard-Apotheke" in Tamsweg haben außerhalb der Betriebszeiten gemäß § 1 in wöchentlichem Wechsel jeweils am Montag 8:00 Uhr in folgender Reihenfolge Turnusbereitschaftsdienst zu leisten:
- 1. Sankt Leonhard Apotheke in 5580 Tamsweg, Kuenburgstraße 9
- 2. Apotheke "Zum Heiligen Michael" in 5582 Sankt Michael im Lungau, Marktstraße 87. Ist der Montag ein Feiertag, erfolgt der Dienstwechsel erst am folgenden Dienstag um 8:00 Uhr. Sonderregelung für den 26.12.:

Der Bereitschaftsdienst am 26.12. von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages wird von jener Apotheke geleistet, die am 25.12. keinen Dienst versehen hat. Am 27.12. um 8:00 Uhr wird der Turnusdienst gemäß Abs. 1 fortgesetzt, unabhängig davon, welche Apotheke am 26.12. den Bereitschaftsdienst versehen hat.

- (2) Zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 dürfen die öffentlichen Apotheken in 5580 Tamsweg und 5582 St. Michael im Lungau während der Ordinationszeiten der Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG und Berufssitz in der jeweiligen Gemeinde werktags (Montag bis Freitag) von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Bereitschaftsdienst versehen. Die Apotheken dürfen während dieser zusätzlichen Bereitschaftsdienste im Bedarfsfall auch geöffnet halten.
- (3) Zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 dürfen die öffentlichen Apotheken in 5580 Tamsweg und 5582 St. Michael im Lungau während der Mittagspause werktags (Montag bis Freitag) von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr bzw. von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr Bereitschaftsdienst versehen. Die Apotheken dürfen während dieser zusätzlichen Bereitschaftsdienste im Bedarfsfall auch geöffnet halten.
- (4) Der Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 der Verordnung kann gemäß § 8 Abs. 5 und 5a Apothekengesetz in Form der Ruferreichbarkeit geleistet werden, sodass ein Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln in dringenden Fällen rasch erreichbar ist.
- (5) Der Bereitschaftsdienst während der Mittagssperre an Werktagen von Montag bis Freitag kann auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.
- (6) Außerhalb der Betriebszeiten ist auf die jeweils Bereitschaftsdienst versehenden Apotheken beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe deutlich hinzuweisen.

§ 3 Verwaltungsübertretungen

- (1) Die öffentlichen Apotheken haben die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.
- (2) Übertretungen dieser Verordnung werden, wenn die Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist, als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 31.1.2022 in Kraft und mit 3.4.2023 außer Kraft.

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg vom 2.12.2015, Zahl: 30502-151/23/14-2015, über Betriebszeiten und Bereitschaftsdienst der Apotheken im Lungau wird mit 31.1.2022 aufgehoben.

Die Bezirkshauptfrau:

Mag.Dr. Michaela Rohrmoser, MIM

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur



Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen) 30502-151/23/31-2023 Betreff

der Apotheken im Lungau;

Datum **17.03.2023**

Verordnung über Betriebszeiten und Bereitschaftsdienst

Kapuzinerplatz 1 5580 Tamsweg Fax +43 6474 6541-6519 bh-tamsweg@salzburg.gv.at Dr. Dieter Motzka Telefon +43 6474 6541-6502

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg vom 11.1.2022, Zahl: 30502-151/23/26-2022, über die **Betriebszeiten** und den **Bereitschaftsdienst** der öffentlichen Apotheke "Zum Heiligen Michael" in St. Michael im Lungau und der öffentlichen "St. Leonhard-Apotheke" in Tamsweg wird gemäß § 8 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2022, wie folgt geändert.

§ 4 - Inkrafttreten - lautet:

Diese Verordnung tritt mit 31.1.2022 in Kraft.

Die Befristung mit 3.4.2023 wird aufgehoben.

Die Bezirkshauptfrau:

Mag.Dr. Michaela Rohrmoser, MIM

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg | Lungau Kapuzinerpl. 1 | 5580 Tamsweg | Österreich | Telefon +43 6474 6541-0 | bh-tamsweg@salzburg.gv.at Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT222040409507110505 | UID ATU36796400